Bitkom e.V. |

Jeder Zweite für Dashcam-Pflicht

- Zwei von drei Bundesbürgern kennen Dashcams
- Mehrheit sieht Vorteile für Verkehrssicherheit, Minderheit sieht Dashcams als Eingriff in Privatsphäre
- Am Dienstag verhandelt der Bundesgerichtshof, ob Dashcam-Aufzeichnungen Beweismittel sein dürfen

Berlin, 06. April 2018 - In anderen Ländern ist die Dashcam im Auto schon weit verbreitet, in Deutschland ist die Mini-Kamera fürs Fahrzeug dagegen kein Standard – auch wenn immer mehr Verbraucher die Vorteile sehen. Mehr als acht von zehn Deutschen (83 Prozent) gehen davon aus, dass die Videokameras im Auto in den kommenden Jahren in Deutschland zum Alltag gehören werden. Das sind neun Prozentpunkte mehr als noch vor drei Jahren (2015: 74 Prozent). Rund zwei Drittel (65 Prozent, 2015: 58 Prozent) sind zudem der Ansicht, dass die Kameras zur Verkehrssicherheit beitragen. Das hat eine repräsentative Umfrage im Auftrag des Digitalverbands Bitkom ergeben. „Schon jetzt sind gute Dashcam-Modelle ab circa 50 Euro erhältlich und der Markt wächst stetig“, sagt Bitkom-Experte für Consumer Technologies, Adrian Lohse. Dashcams werden auf dem Armaturenbrett oder an der Windschutzscheibe des Autos angebracht und nehmen das Verkehrsgeschehen vor dem Fahrzeug auf. So können Unfälle aufgezeichnet werden, aber auch Landschaftsaufnahmen auf der Autofahrt im Urlaub sind möglich. Einige Modelle haben außerdem Spezialfunktionen wie ein GPS-Modul, das die Route speichert, einen Abstandswarner oder Spurhalteassistenten. „Die Installation der Mini-Kameras ist einfach und Dashcams können einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten“, so Lohse.

Dashcams sind derzeit vor allem in Russland weit verbreitet. Dort nutzen viele Autofahrer die Kameras, um bei einem Unfall Beweismaterial in der Hand zu haben. In Deutschland ist die Rechtslage rund um die Verwendung von Dashcams und die Zulässigkeit der Aufnahmen vor Gericht noch strittig. Ob Aufzeichnungen aus der Autokamera bei einem Prozess als Beweismittel zugelassen werden, liegt daher im Ermessen des Richters. Denn Dashcams filmen zwar Verkehrssünden, Zusammenstöße, illegale Überholmanöver und zeichnen so objektive Beweise auf. Bei vielen Verkehrsunfällen lässt sich so besser feststellen, wer der Schuldige ist. Datenschützer sehen Dashcams aber vor allem dann kritisch, wenn diese dazu genutzt werden, den Verkehr lückenlos zu dokumentieren und so stetig und anlasslos Personen und Kennzeichen filmen. Am kommenden Dienstag (10. April) prüft der Bundesgerichtshof in Karlsruhe die Verwertbarkeit von Dashcam-Aufzeichnungen als Beweismittel im Unfallhaftpflichtprozess. Weitere Informationen zur Verhandlung gibt es hier.

Die Deutschen positionieren sich zu den Dashcams laut Bitkom-Umfrage klar: Sie befürworten den Einsatz der Auto-Kameras, Datenschutz spielt für sie bei diesem Thema eine eher untergeordnete Rolle. Acht Prozent der Befragten geben an, bereits eine Dashcam zu besitzen. Weitere 13 Prozent wollen diese in Zukunft auf jeden Fall nutzen, 25 Prozent können sich dies vorstellen. Gänzlich abgeneigt sind lediglich neun Prozent der Befragten.

74 Prozent der Deutschen (2015: 67 Prozent) wünschen sich, dass Dashcam-Videos als juristische Beweismittel zugelassen werden. 57 Prozent (2015: 54 Prozent) denken, dass Dashcams den Fahrer zu einer vorsichtigeren Fahrweise zwingen. Knapp die Hälfte (47 Prozent, 2015: 33 Prozent) findet, die Nutzung von Dashcams sollte sogar gesetzlich vorgeschrieben werden. Beinahe ebenso viele (46 Prozent, 2015: 32 Prozent) wünschen sich, dass Dashcams standardmäßig in alle Neuwagen eingebaut werden.

45 Prozent der Befragten (2015: 54 Prozent) finden indes, dass Dashcams eine Atmosphäre der Überwachung erzeugen. Je knapp jeder Dritte sagt, Dashcam-Nutzer seien ihm suspekt (32 Prozent, 2015: 38 Prozent) und die Kameras könnten den Fahrer vom Verkehr ablenken (31 Prozent, 2015: 45

Prozent). Jeder Fünfte (20 Prozent, 2015: 26 Prozent) findet, die Autokameras stellen einen Eingriff in die Privatsphäre anderer Verkehrsteilnehmer dar und sollten verboten werden.

Hinweis zur Methodik: Grundlage der Angaben ist eine repräsentative Umfrage, die Bitkom Research im Auftrag des Bitkom durchgeführt hat. Dabei wurden 1.009 Personen ab 14 Jahren telefonisch befragt. Die Fragestellungen lauteten: „Haben Sie bereits von Dashcams gehört bzw. gelesen?“, „Nutzen Sie solche Videokameras bzw. Dashcams, die den Verkehr aufzeichnen oder können es sich vorstellen?“ und „Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu Dashcams zu oder nicht zu, auf einer Skala von 1 Stimme voll und ganz zu, 2 Stimme eher zu, 3 Stimme eher nicht zu bis 4 Stimme überhaupt nicht zu?“ Dashcams werden in den kommenden Jahren Alltag sein. Aufnahmen von Dashcams sind ein hilfreiches Beweismittel in Gerichtsprozessen. Dashcams tragen zur Verkehrssicherheit bei. Dashcams zwingen den Fahrer zu einer vorsichtigeren Fahrweise. Die Nutzung von Dashcams sollte gesetzlich vorgeschrieben werden. Dashcams sollten standardmäßig in alle Neuwagen eingebaut werden. Dashcams erzeugen eine Atmosphäre der Überwachung. Dashcam-Nutzer sind mir suspekt. Dashcams lenken vom Verkehr ab. Dashcams sind ein Eingriff in die Privatsphäre anderer Verkehrsteilnehmer und sollten verboten werden.

Kontakt

Nina Paulsen
Pressesprecherin
Telefon: +493027576168
E-Mail: n.paulsen@bitkom.org
Download Pressefoto

Dr. Sebastian Klöß
Leiter Märkte & Technologien
Download Pressefoto
Nachricht senden

Direktlink: ***https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Jeder-Zweite-fuer-Dashcam-Pflicht.html***